

Antrag der Fachkommission II

26.06.01 Zusatzkredit Sanierung GZO Spital Wetzikon

Die Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Zusatzkredits im Umfang von 2,4 Mio. Franken für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon, der nur so weit ausgeschöpft werden darf, wie es zur Erreichung des Gemeindebeitrags an die Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken notwendig ist. Die Ausgabenbewilligung des Kredits steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und den Gläubigerinnen und Gläubigern im laufenden Nachlassverfahren.

Begründung

Der Stadtrat erklärt, dass 2025 die Stimmberechtigten von 11 der 12 Aktionärsgemeinden der notwendigen Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon zugestimmt haben. Der Gesamtanteil der Ja-Stimmen lag bei über 70 Prozent, womit die Bevölkerung ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Spitals als Grund- und Notfallversorgungszentrum abgegeben hat. Nur in der Gemeinde Bubikon wurde die Vorlage knapp mit 51,52 Prozent der Stimmen abgelehnt, was eine Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken bedeutet. Ohne die vollständige Bereitstellung der Liquidität ist die Rettung des Spitals allerdings ernsthaft gefährdet, weil sämtliche Elemente des Sanierungskonzepts aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig bedingen.

Die verbliebenen Aktionärsgemeinden haben beschlossen, dass alle Exekutiven ihren Stimmberechtigten bzw. dem Parlament einen Zusatzkredit unterbreiten, welcher prozentual mindestens ihrem Aktienanteil an der GZO AG Spital Wetzikon entspricht, was für die Stadt Wetzikon einen Beitrag von 850'000 Franken bedeutet. Der Zusatzkredit soll nur so weit ausgeschöpft werden, wie es für das Erreichen des ursprünglich formulierten Kostendachs von 50 Mio. Franken notwendig ist.

Für den Fall, dass sich die Stimmbevölkerung in einer anderen Aktionärsgemeinde gegen den Zusatzkredit aussprechen sollte, hat der Stadtrat eine Reserve von 1'550'000 Franken eingerechnet, um den daraus entstehenden Fehlbetrag zur Erreichung der gesamthaft 50 Mio. Franken ausgleichen zu können. Die Wetziker Stimmberechtigten haben der Kapitalerhöhung mit 81,93 Prozent zugestimmt. Der Stadtrat erachtet es deshalb als gerechtfertigt und notwendig, dass sich die Stadt Wetzikon am Ausgleich des ausstehenden Fehlbetrags für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt und beantragt dafür maximal 2,4 Mio. Franken.

Die Fachkommission II (FK II) hat den stadrätlichen Antrag eingehend geprüft und unterstützt mehrheitlich die stadrätliche Vorlage. Nach Ansicht der Kommission nimmt die Stadt Wetzikon mit der grosszügig angesetzten Reserve von 1,55 Mio. Franken ihre besondere Verpflichtung als Standortgemeinde wahr und setzt damit – insbesondere unter Berücksichtigung der hohen Zustimmung der Wetziker Stimmberechtigten – ein wichtiges Zeichen.

Während die Rechnungsprüfungskommission (RPK) als zweite vorprüfende Kommission bei ihrer Beurteilung vor allem finanzielle Überlegungen im Blick hat, stehen für die FK II auch bei der Beurteilung des Zusatzkredits gesamtgesellschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Es gelten dieselben Argumente wie bei der ursprünglichen Vorlage, namentlich soziale Aspekte wie ein möglicher Arbeitsplatzverlust von zahlreichen Angestellten, Einbussen für das lokale Gewerbe und die gravierenden Folgen, falls das Spital in Konkurs gehen sollte, den grossen Bedeutungsverlust für Wetzikon miteingeschlossen. Die überwiegende Mehrheit der FK II ist nach wie vor überzeugt, dass ein Konkurs das schlechteste aller Szenarien darstellt, weil er mit einer bedeutenden Wertvernichtung einhergeht und sich über Jahre hinziehen würde. Es sollte alles in der Macht der Gemeinden Stehende unternommen werden, um dieses Szenario abzuwenden. Für die FK II sind die vom Stadtrat beantragten 2,4 Mio. Franken deshalb gut investiertes Geld.

Den Überlegungen der RPK, wonach Wetzikon damit gar mutwillig andere Aktionärgemeinden zum Abseitsstehen verleitet, kann die FK II nichts abgewinnen. Auch die anderen Gemeinden haben ein grosses Interesse an einem funktionierenden Spital im Zürcher Oberland, sodass es keinen Grund für Misstrauen gibt. Letztlich haben sich alle elf verbliebenen Aktionärgemeinden solidarisch für den Zusatzkredit ausgesprochen – inklusive Reserve. Dies rechtfertigt auch einen Vertrauensvorschuss.

Für die Fachkommission II geht es darum, als Standortgemeinde die damit verbundene Verantwortung wahrzunehmen und dem ausgearbeiteten Sanierungsplan seine Chance zu geben. Dies sieht auch fast 82 Prozent der Wetziker Stimmbevölkerung so. Nach wie vor gilt zudem, dass die gesamthaft 50 Mio. Franken von den Aktionärgemeinden der GZO AG Spital Wetzikon nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die Gläubigerinnen und Gläubiger dem Nachlassvertrag inklusive Schuldenschnitt zustimmen.

Die FK II beantragt dem Parlament, den Zusatzkredit im Umfang von 2,4 Mio. Franken zur Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon zu genehmigen.

Wetzikon, 12. Mai 2026

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber